

**LIME BUTTER**

Octyldodecanol, Beeswax, Citrus Aurantifolia (Lime) Oil

Änderungsstand: 04/08

Abschnitt 1 - Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt/Chemische Bezeichnung: Lime Butter
INCI-Name: Octyldodecanol, Beeswax, Citrus Aurantifolia (Lime) Oil
CAS#: 5333-42-6, 8012-89-3, 8008-26-2
Hersteller: Zenitech LLC
P.O. Box 44
Old Greenwich, CT 06870 USA
+1 203 698 0429 TEL
+1 203 698 0312 FAX

24-STUNDEN-NOTRUFNUMMER FÜR CHEMTREC:
800 424 9300
ANRUFEN AUS DEM AUSLAND: PER R-GESPRÄCH UNTER
703 527 3887
CHEMTREC bitte nur bei chemischen Notfällen wie
Verschütten, Lecks, Feuer, Kontakt oder Unfällen mit
Chemikalien anrufen!

Abschnitt 2 - Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Dieses Produkt enthält keine aktiven Materialien, die laut US Code of Federal Regulations 29 CFR 1910.120 als gefährlich gelten.

Abschnitt 3 - Mögliche Gefahren

☆☆☆☆☆ Notfall-Überblick ☆☆☆☆☆

Mögliche Gesundheitsauswirkungen

Es sind keine Gesundheitsauswirkungen durch die Handhabung dieses Materials zu erwarten. Bei der Handhabung von jeglichen Chemikalien sollten immer gute Herstellungspraktiken eingesetzt werden. Es liegen keine signifikanten Labordaten vor, die eine Gefahr für den Menschen vermuten lassen.

Karzinogenität: Dieses Produkt ist bei der IARC, NTP und OSHA nicht als Karzinogen geführt.

Abschnitt 4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Es sind keine kurzfristigen Gesundheitsauswirkungen von bei Umgebungstemperaturen erzeugten Dämpfen zu erwarten. Ist Erste Hilfe erforderlich, die betroffene Person an die frische Luft bringen!

Augenkontakt: Kann moderate Augenreizungen verursachen. Sofort 15 Minuten lang mit Wasser spülen. In Falle einer starken Reizung ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt: Kann eine leichte Reizung oder Beschwerden verursachen! Verschmutzte Kleidungsstücke ausziehen und mit Seife und Wasser waschen.

Einnahme: Kann Bauchbeschwerden, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen. Zwei Gläser Wasser trinken. Kein Erbrechen einleiten. Ärztlichen Rat einholen.

Nach den Erste-Hilfe-Maßnahmen angemessene medizinische Unterstützung bereitstellen, entweder werksintern, durch einen Sanitäter oder durch eine kommunale Einrichtung.

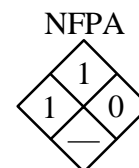
Abschnitt 5 - Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Flammpunkt: > 250 °C kein Flammpunkt nach Pensky-Martens mit geschlossenem Tiegel

Flammpunktmethode: ASTM D-93

Entflammbarkeitsklasse: 1

Löschmittel: Sprühwasser, Kohlendioxid, Alkohol- oder Universalschaum (den Anweisungen des Herstellers gemäß verwenden!)



Brandbekämpfung: Den Abfluss der Brandkontrollmethoden nicht in die Kanalisation oder Wasserwege gelangen lassen.

Brandbekämpfungsgeräte: Da Feuer toxische, thermale Zersetzungsprodukte erzeugen kann, ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit voller Gesichtsmaske (Druck bei Bedarf oder Hochdruck). Abschnitt 6 - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Vorsichtsmaßnahmen (Personal): Vor dem Aufräumen die Abschnitte BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN und HANDHABUNG (PERSONAL) einsehen. Während des Aufräumens angemessene PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG verwenden.

Verfahren bei Verschütten/Lecks: Gemäß den vor Ort geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Entsorgung aufnehmen.

Eingrenzung: Bei großen verschütteten Mengen weit vor der verschütteten Flüssigkeit einen Damm einrichten, der später entsorgt werden muss. Nicht in die Kanalisation oder Wasserwege freisetzen.

Aufsichtsbehördliche Anforderungen: Die zutreffenden OSHA-Bestimmungen einhalten (29 CFR 1910.120).

Abschnitt 6 - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Vorsichtsmaßnahmen (Personal): Vor dem Aufräumen die Abschnitte BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN und HANDHABUNG (PERSONAL) einsehen. Während des Aufräumens angemessene PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG verwenden.

Verfahren bei Verschütten/Lecks: Gemäß den vor Ort geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Entsorgung aufnehmen.

Eingrenzung: Bei großen verschütteten Mengen weit vor der verschütteten Flüssigkeit einen Damm einrichten, der später entsorgt werden muss. Nicht in die Kanalisation oder Wasserwege freisetzen.

Aufsichtsbehördliche Anforderungen: Die zutreffenden OSHA-Bestimmungen einhalten (29 CFR 1910.120).

Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung

Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung: (Personal) Schutzbrillen und PVC-Handschuhe!

Lageranforderungen: Behälter fest verschlossen halten.

Abschnitt 8 - Expositionsbegrenzung / Persönliche Schutzausrüstung

Technische Kontrollmaßnahmen: Bei normalem Gebrauch sind keine speziellen technischen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

Belüftung: Örtliche oder allgemeine Belüftungssysteme zur Verfügung stellen, um die Konzentrationen in der Luft unter den OSHA PELs (Abschn. 2) zu halten. Örtliche Belüftungssysteme werden bevorzugt, da sie eine Verbreitung der Schmutzpartikel in den Arbeitsbereich durch die Kontrolle an der Quelle verhindern.

Administrative Kontrollen:

Atemschutz: Vor der Wahl und des Gebrauchs eines Atemschutzgeräts professionellen Rat ersuchen. Die Bestimmungen zu Atemschutzgeräten der OSHA (29 CFR 1910.134) befolgen und ggf. ein MSHA/NIOSH-genehmigtes Atemschutzgerät tragen. Die Wahl des Atemschutzgeräts sollte auf seiner Eignung zu einem angemessenen Arbeiterschutz unter den gegebenen Arbeitsbedingungen, auf dem Grad der Luftkontamination und dem Vorhandensein von ausreichend Sauerstoff basieren. Bei Notfällen und nicht routinemäßigen Verfahren (Reinigung von Verschüttungen, Reaktorbehältern oder Lagertanks) ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Achtung! Luftreinigende Atemschutzgeräte bieten in sauerstoffarmen Umgebungen keinen Schutz für die Arbeiter. Der Gebrauch von Atemschutzgeräten erfordert gemäß OSHA ein schriftlich festgelegtes Atemschutzprogramm, das mindestens Folgendes enthält: medizinische Zertifizierung, Schulung, Passformtest, periodische Umweltüberwachung, Inspektion, Reinigung sowie praktische, sanitäre Aufbewahrungsbereiche.

Schutzkleidung/Schutzausrüstung: Chemikalienfeste Schutzhandschuhe, Stiefel, Schürzen und Stulpen tragen, um anhaltenden oder wiederholten Hautkontakt zu vermeiden. Schutzbrillen oder chemikalienfeste Korbbrillen tragen, gemäß OSHA-Bestimmungen zum Augen- und Gesichtsschutz (29 CFR 1910.133). Kontaktlinsen sind keine Augenschutzvorrichtungen. Angemessener Augenschutz muss anstelle oder zusammen mit Kontaktlinsen getragen werden.

Sicherheitsstationen: Augenwaschstationen, Notduschen und Wascheinrichtungen im Arbeitsbereich zur Verfügung stellen.

Verschmutzte Geräte: Verschmutzte Arbeitskleidung von Straßenkleidung trennen! Vor der Wiederverwendung waschen. Dieses Material von den Schuhen entfernen und die persönliche Schutzausrüstung reinigen.

Anmerkungen: In Arbeitsbereichen niemals essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch dieses Materials, insbesondere vor dem Essen, Trinken, Rauchen, zur Toilette gehen oder Makeup auftragen gute persönliche Hygiene verwenden.

Abschnitt 9 - Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand: Festkörper

Aussehen und Geruch: Cremefarbene Paste und milder Geruch

Spezifische Dichte (H₂O=1, bei 24 °C): 0,99 g/ml bei 25 °C

Wasserlöslichkeit: nicht wasserlöslich

Siedepunkt: >100 °C bei 760 mmHg

Gefrier-/Schmelzpunkt: n.z.

Abschnitt 10 - Stabilität und Reaktivität

Stabilität: Stabil bei Raumtemperatur in geschlossenen Behältern unter normalen Aufbewahrungs- und Handhabungsbedingungen.

Chemische Unverträglichkeiten: Keine bekannt

Abschnitt 11- Angaben zur Toxikologie

Die Kenntnis der verfügbaren Angaben zur Toxikologie und zu den chemischen Eigenschaften des Materials lassen darauf schließen, dass eine Überexposition bereits vorhandene medizinische Zustände wahrscheinlich nicht verschlechtert.

Abschnitt 12 - Angaben zur Ökologie

n.z.

Abschnitt 13 - Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung: Erkundigen Sie sich bei Ihrem Lieferanten oder einem lizenzierten Vertragshändler nach detaillierten Empfehlungen. Unter Beachtung aller vor Ort anwendbaren Vorschriften entsorgen!

Abschnitt 14 - Angaben zum Transport

DOT Transportdaten (49 CFR 172.101):

Lieferbezeichnung: Nicht reguliert

Gefahrenklasse: 1

Abschnitt 15 – Vorschriften

TSCA-Liste: Aufgeführt

EPA-Vorschriften: SARA 311/312 Codes: Keine

Örtliche Vorschriften:

Staat _____ Bestandteil _____ CAS Nr. _____ Gew. _____

Keine bekannt

Abschnitt 16 - Sonstige Angaben

Haftungsausschluss: Die hierin enthaltenen Angaben sind unserer Meinung nach zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts aktuell. Da der Gebrauch dieser Angaben und dieser Meinungen sowie die Bedingungen, unter denen das Produkt verwendet wird, nicht unter unserer Kontrolle liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, die Bedingungen für einen sicheren Gebrauch dieses Produkts zu bestimmen.